Paul Laib

Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg

Cramt
Onsverweitung Lerchenberg
Eing.: 1 3, MRZ. 2012
Hebbelstraße 2
55127 Mainz





Mainz-Lerchenberg, den 11.03.2012

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Lerchenberg am 22.03.2012

Betreff: Vorschlag eines Weges zur Reduzierung der Straßenreinigungsgebühren für die Lerchenberger Vorderlieger

Wäre es grundsätzlich möglich, die Reinigungsfrequenz für die Lerchenberger Nebenstraßen von derzeit wöchentlich auf vierzehntägig zu reduzieren und auf diesem Wege die allein von den Vorderliegern zu entrichtenden Gebühren zu reduzieren?

Die Stadtverwaltung wird hierzu höflich um Auskunft gebeten.

Begründung

Es gibt am Lerchenberg nur wenige Durchgangsstraßen. Die meisten Straßen sind als Stichstraßen bzw. Sackgassen ausgelegte Nebenstraßen. Darüber hinaus können die meisten Häuser jedoch nur über ein großes Netz von Fußwegen erreicht werden.

Während früher sämtliche Hauseigentümer zu den Straßenreinigungsgebühren herangezogen wurden, erfolgt aus unabweisbaren und dem Vernehmen nach auch kaum mehr zu ändernden rechtlichen Gründen seit geraumer Zeit die Umlage der Kosten nur noch auf die relativ geringe Anzahl der Vorderlieger, deren Immobilie an eine der Haupt- oder Nebenstraßen angrenzt.

Diese Situation wird verständlicherweise von den betroffenen Gebührenzahlern – und nicht nur von diesen – als dem normalen Rechtsempfinden zuwider empfunden, verursachen doch sämtliche Lerchenberger Bürger – gleich wo sie wohnen – allein schon durch das Passieren von Haupt- und Nebenstraßen per Auto, zu Fahrrad oder zu Fuß ebenfalls Straßenschmutz.

Aus Kreisen dieser Betroffenen kam nun der Vorschlag, die Kehrfrequenz zumindest der Nebenstraßen von wöchentlich auf vierzehntägig zu reduzieren und hierdurch die von diesen zu tragenden Kosten der Straßenreinigung nicht unerheblich zu reduzieren. (Die Reinigung der Fußwege ist ohnehin Sache der jeweiligen Anlieger).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Verschmutzungsgrad der Nebenstraßen relativ gering ist, wovon sich der Unterzeichner durch Augenschein überzeugen konnte, sodass der Reduzierung der Reinigungshäufigkeit rein sachlich nichts entgegenstehen dürfte.

Es ist einzuräumen, dass dieser Vorschlag als ungewöhnlich empfunden werden mag, und dass man sich nur schwer entschließen wird, für einen einzigen Stadtteil eine Ausnahmeregelung herbeizuführen. Aber schließlich ist auch die Struktur des grünen Stadtteiles Lerchenberg vielleicht sogar bundesweit eine Einmalige, sodass eine besondere Regelung angemessen erscheint, um die rechtlich wohl unvermeid-Pliche Belastung von Wenigen für den von Allen erzeugten Schmutz wenigstens in Grenzen zu halten.

Bündnis 90 / die Grünen

Paul Laib

.....